

# Merseburger Tageblatt

Belegpreis frei Haus durch die Postämter viertel, 1/2, 1, 2, monatlich 40 Pf., durch die Post bezogen halbjährlich 24 Pf., monatlich 2 Pf. 10 Pf. Die Zeitung für die Provinz kostet 1 Pf. 10 Pf., halbjährlich 12 Pf., monatlich 1 Pf. 10 Pf. — Die Zeitung für die Provinz kostet 1 Pf. 10 Pf., halbjährlich 12 Pf., monatlich 1 Pf. 10 Pf. — Die Zeitung für die Provinz kostet 1 Pf. 10 Pf., halbjährlich 12 Pf., monatlich 1 Pf. 10 Pf.

## Kreisblatt

Anzeigenpreis für die gewöhnliche Anzeigenspalte oben breiten Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Randzeit und Familienzeit, 10 Pf. Die Zeitung für die Provinz kostet 1 Pf. 10 Pf., halbjährlich 12 Pf., monatlich 1 Pf. 10 Pf. — Die Zeitung für die Provinz kostet 1 Pf. 10 Pf., halbjährlich 12 Pf., monatlich 1 Pf. 10 Pf. — Die Zeitung für die Provinz kostet 1 Pf. 10 Pf., halbjährlich 12 Pf., monatlich 1 Pf. 10 Pf.

## Zeitung für Stadt u.



## Kreis Merseburg

mit „Illustrierten“

Sonntagsblatt

Ämliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck ämlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 181.

Donnerstag, den 5. August 1915.

155. Jahrgang.

### Ämliche Anzeigen.

Seite 4 betr.:

1. Viehschutzpolizeiliche Anordnung.
2. Verkauf von ausgehobenen Wärfen und Geschützen.
3. Rente und Kriegszulage.
4. Weidloster für den Jungdeutschlandbund.

### Tageschronik.

Die Kapitulation der Schutztruppe von Deutsch-Südwest wird jetzt amtlich bestätigt. Der englische Kriegsanleihe wird mit 2 1/2 Prozent Disagio genehmigt.

Ein neuer großer Typ deutscher Torpedoboote soll in der Döffe gebaut werden sein.

Ein englisches Truppentransportschiff ist in der Ägäis durch ein deutsches Le-Vost versenkt.

Bulgarien erklärt seine eventuelle Bereitschaft, auf der Seite der Mittelmächte zu kämpfen.

### Verdammung durch die Duma.

Nicht ganz freiwillig hat die russische Regierung die Duma zum 1. August wieder berufen; es bedurfte des Drängens des Senatorenkonvents, der Vertretung der einzelnen Parteien, um den Wiederzusammentritt zu ermöglichen. Die Duma wollte der „feste Stützpunkt“ in der gegenwärtigen misslichen Lage des russischen Reiches sein. Das wird kaum erreicht werden, wenn nach der getroffenen Vereinbarung nur die Neben der Minister vor der Öffentlichkeit gehalten werden, die Debatten aber hinter verschlossenen Türen stattfinden sollen. Die Neben der Minister lassen sich ja nach den Bedürfnissen der Regierung, das russische Volk möglichst in Unwissenheit über die wirkliche militärische Lage zu erhalten, formen; die öffentlichen Debatten hätten aber manche unerwünschte Aufklärung bringen können. So waren denn auch die Ministerreden, die die Sitzung am 1. August ausfüllten, darauf gestimmt, bei dem russischen Volke, bei den verbündeten Mächten und bei den Neutralen Zustimmung zu machen, um den Glauben zu erwecken oder zu erhalten, daß Rußland trotz aller bisherigen Niederlagen zum endgültigen Siege schreiten werde. Der Ministerpräsident Goremykin bemühte sich insbesondere, bei den Polen um gut Weiter zu bitten, indem er das Versprechen der Autonomie unter dem Jopeter des Kaisers von Rußland wiederholte. Vorläufig löst es die Kriegslage doch noch zweifelhaft erscheinen, wie weit die russische Regierung nach dem Siege noch Gelegenheit zu Reformen für die politische Bevölkerung haben werde. Dem Kriegsminister Potjomow fiel die unheimliche Aufgabe zu, die militärischen Mißerfolge und die bevorstehende Aufgabe von Warschau durch starke Überreibungen möglichst zu beschönigen. Man muß noch erst kommen man ihn nehmen, wenn er glauben machen will, daß Rußland heute in einer Zeit der vollenkündigen Eigenbeherrschung und der anderen auf höchster Stufe stehenden Verkehrsmittel und technischen Einrichtungen der deutschen Armee dieser daselbst die Schmach bereiten könnte wie 1912 dem napoleonischen Heere. Die Wahrheit über die augenblickliche Lage Rußlands liegt man zwischen den Reiten aus der Rede des auswärtigen

Ministers Sjasonow heraus. Seine Rede war darauf gestimmt, nach allen Seiten um Hilfe bei den neutralen Staaten anzusprechen. Wie sehr Rußland seine Kräfte erschöpfen muß, erblickt daraus, daß Sjasonow sogar seinem Schützling Serbien Mut zu neuen Opfern machen will, „die durch außergewöhnliche gegenwärtige Ereignisse notwendig werden, welche in gleichem Maße alle Alliierten treffen“. Um die Neutralen gegen Deutschland aufzubringen, ist ihm auch das Mittel nicht zu schlecht, die deutsche Kriegführung zu verurteilen. Wenn er das deutsche Heer wiederum beschuldigt, friedliche Bürger, Frauen und Kinder vernichtet zu haben, so sollte er angehtigt der Grenzboten der russischen Fronten in Sprechen lieber vor der eigenen Tür stehen. Wahrscheinlich, wenn Neben die Wahrheit anstiften könnten, so dürften wir den russischen, französischen und englischen Ministern nicht das Zeugnis verweigern, daß sie sich rechtlich verhalten haben, den Gang der Ereignisse in ihrem Sinne zu beeinflussen. Nur gut für Deutschland, daß unsere Feldmarschälle und Generale doch noch eine andere Sprache zu reden wissen!

Bemerkenswert, wenn auch nicht mehr verwunderlich war Sjasonows Eingeständnis, daß das italienische Ministerium Salandra schon im Laufe der ersten Kriegsmomente seinen Eintritt in die Aktion sorgfältig vorbereitete, also zu einer Zeit, als Italien anscheinend noch von Bundesstreife gegen die Zentralmächte triefte.

Es wird sich bald zeigen, ob die Duma, von deren ersten Tagung die gesamte Opposition, einschließlich 112 Abgeordnete, freiwillig oder unwillkürlich fern blieb, überhaupt sich zu energischen Schritten aufraffen wird, oder ob die Kunde des Nichts noch kräftig genug ist, jede Regierung des Volkswillens zu unterdrücken.

### Vom Kriege.

#### Uns Deutsch-Südwest.

Ämliche Bestätigung der Kapitulation der Schutztruppe.

Berlin, 3. August. Seiner Majestät dem Kaiser haben der Gouverneur von Deutsch-Südwestkapitula Dr. Seib und der Kommandeur der Schutztruppe Oberstleutnant Franke durch Vermittlung der Botschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika nachstehende telegraphische Meldung erlassen:

Seiner Majestät melden wir allenuntertänig, daß wir gewonnen waren, den Rest der bei Karab zwischen Karab und Fumeh von Feinde mit sechs hundert Mann ein geschlossener Schutztruppe, in Stärke von rund 400 (dreihundertvierundzwanzig) Mann an General Botha zu übergeben. Jede Kräfte auf erfolgreichem Widerstand war ausgeschlossen, da, nachdem die Eric Klavi, Gens, Groschulst, Fumeh, Namioni von Feinde genommen, wir von unserer Versperrungsbasis abgeschnitten waren, und jeder Versuch eines Durchbruchs bei dem heruntergekommenen Zustand der Pferde, für die seit Monaten kein Futter mehr vorhanden, unmöglich war. Alle Personen des Verlaubensstandes und des Landsturms, auch die in Südafrika Angehörigen, werden auf ihre Familien und zu ihren Verwandten geschickt. Offiziere behalten Waffen und Pferde, können auf Geheiß von Feind in Schutzgebiet bleiben. Die aktive Schutztruppe, noch rund 100 (dreihundert) Mann stark, behält die Gewehre und wird an einem noch zu bestimmenden Orte im Schutzgebiet konzentriert.

(gez.) Seib. (gez.) Franke.

Zwinge die Notlage also, die zu verbieten oder der zu trohen auch das größte Hebebum nicht vermochte, hat die Kapitulation erzwungen. Wir erfahren ferner, daß die kapitulierende Truppe den Rest der bei Beginn des Krieges vorhanden gewesenem Streitmacht des Schutzgebietes darstellt, also nicht etwa, wie Anfangs von manchen angenommen wurde, legendum im Schutzgebiete noch weitere Schutztruppenenteile vorhanden sind. Das Urteil von damals behält Geltung: die Kapitulation war vernünftig und bedingt die

deutsche Waffenchre nicht: Selben haben getan, was Kräfte und Verhältnisse irgend gestatteten, sie bleiben Selben auch trotz ihrer Waffenlosigkeit, und der übermächtige Feind beugt es durch die Bedingungen, die er den Kapitulantem aufzulegen.

### Aus dem Osten.

Vorwärts, immer vorwärts.

Der österreichische Generalstabbericht lautet: Wien, 3. August. Ämlich wird verlautbart: Die Kämpfe zwischen Weichsel und Bug dauerten auch gestern den ganzen Tag in unverminderter Heftigkeit an und führten wieder zu Erfolgen. An der ganzen Front gedrängt, bei Lenczna und nordwestlich Schlan in neuerlich durchbrochen, wickelt der Feind heute in früherer Morgenstunde fast überall aus den getrennt fortwährend vertheidigten Linien abwärts gegen Norden zurück. Andere Truppen verloren. Lenczna ist genommen. Die westlich von Lenczna und östlich von Lenczna nahmen unter dem Einbrüche anderer am 1. August erzwungenen Sieges ihre Linie zum größten Teil gegen den Festungsbereich zurück. Nordwestlich von Lenczna haben die Deutschen eine breite, der Weichsel vorgelagerte Waldzone unter erfolgreichen Weichsel durchschritten. — In Szigalitz eine keine Änderung.

Neue Niederlage der Russen an der besarratischen Grenze.

Dukareh, 3. August. „Universum“ meldet aus Mar-morubia: Die österreichischen Truppen führten nordöstlich von Mahala einen überaus glänzenden Angriff auf die russische Planenstellung aus, die sich in einer Ausdehnung von 16 Kilometer von Bojan bis Russkaja erstreckte. Es gelang den Österreichern, die russische Front in der Mitte zu durchbrechen und die Russen, die insbesondere durch schweres Artilleriefeuer große Verluste erlitten, zurückzuschlagen. Auf ihrer Flucht zündeten die Russen die Häuser der Juden von Russkaja an, wodurch das ganze Städtchen ein Raub der Flammen wurde.

Galtzen vor der vollständigen Befreiung.

Berlin, 3. August. Nach einer Meldung aus dem Kriegspressequartier droht den in Ostgalizien liegenden russischen Heeren eine völlige Abnutzung von der ostgalizischen Front. — Das A. F. Quartier aus dem Kriegspressequartier, die Lage der russischen Befehlshaber in Galizien sei überaus schwanfend geworden. Der Augenblick nahe, wo Österreich sagen könne: Auf unserem Boden steht kein Feind.

Die Bedeutung des Bug-überganges.

Kriegspressequartier, 3. August. Von den vielen bedeutungsvollen Erfolgen der letzten Tage ist das Vordringen der österreichisch-ungarischen Truppen über den Bug südlich von Grubischow ganz besonders hervorzuheben. Die Tatsache, daß Truppen der österreichisch-ungarischen Armee nun schon auf Wladimir Wolynski zu marschieren, illustriert die Größe der russischen Niederlage in Ostgalizien. Sollte doch nach Ansicht der Entente-Strategen die Ostgalizien jene Verteidigungsstelle sein, an die die Heere der Zentralmächte durch einen abgedehnten strategischen Nützigen der Heere herangeführt werden sollten. Schon heute kann man hoffen, daß diese wichtige natürliche Verteidigungsstelle, in deren Mittelpunkt die Zusammenfassung von Brückenkopfen liegt, den feindlichen Waffen der Verbündeten ebenjowenig halt gebieten wird, wie die Weichselinie.

Brest-Litowsk von den Zivilbehörden geräumt.

Das Wiener „Volkswort“ meldet aus Petersburg: Brest-Litowsk wurde als neuer Stützpunkt der zurückgehenden russischen Armeen von den Zivilbehörden verlassen und dem Oberkommando unterstellt.

Zweifel und Furcht in England.

London, 3. August. Die „Times“ entwickelt in einem Artikel die Frage, was nun mit den Befehlungen von Georgiewitz, Warschau und Wlangozod geschehen werde. Werden sie geräumt oder werden die Befehlshaber zurückgelassen? Daraus die Befehlungen







# Ämtliche Anzeigen.

## Wieschenspolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die in dem Wieschende des Herrn Amrats von Zimmermann, in der Domäne Rauchsitz ausgebrochene Maul- und Hundenpeste wird auf Grund des § 18 ff des Wieschengesetzes vom 28. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers folgendes bestrahlt:

- § 1. Das Gehöft der Domäne Rauchsitz bildet einen Sperrbezirk.
- § 2. In dem Sperrbezirk unterliegt sämtliches Kleinvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine) der Gehöftssperre.
- § 3. Fremdes Kleinvieh ist von den Seuchengehöften fern zu halten.
- § 4. Schächtern, Viehfahrerern, sowie Säubern und anderen Personen, die gewöhnlich in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Disziplinbehörde Ausnahmen zulassen. Die gezeigten Ställe und Standorte dürfen abgedeckt von Rostlöchern ohne polizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer, dessen Vertreter, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten betreten werden.
- § 5. Personen, die in abgeperrten Ställen (Standorten) verkehrt haben, dürfen erst nach vorläufiger Zerstreuung des Seuchengehöfts verlassen. Viehwörter haben vor dem Verlassen des Gehöfts die Bekleidung und das Schuhzeug zu wechseln.

- § 6. Im Seuchengebiete ist verboten:
  - a) Die Abhaltung von Kleinviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtmärkte in Schlachthöfen, sowie der Auftrieb von Kleinvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erhebt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
  - b) Der Handel mit Kleinvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen Haltfrist (Doppel im Umherziehen). Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Beschulungen durch Händler ohne Mitteln von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
  - c) Die Veranhaltung von Versteigerungen von Kleinvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
  - d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierfeste mit Kleinvieh.
- § 7. Das Weggeben von nicht anderweitig erhaltener Milch (§ 1 Abs. 1c) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Kleinvieh gehalten wird, sowie die Verwendung solcher Milch in einem dieser Betriebe von Molkereien, ferner die Entwertung der zur Aufbereitung der Milch und zur Abkühlung der Milchrührküchle benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie mittels fließendem Wasserdampf oder durch Auslösen in Wasser oder 3/4 ligen Siedlösung oder durch Einlegen in festsiedendes Wasser oder solche Siedlösung für die Dauer von mindestens 2 Minuten und Abkühlen der Gefäße und Innenflächen desinfiziert sind.

Immerhinordnungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74-76 des Wieschengesetzes vom 28. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519 ff) bestraft.

Merseburg, den 3. August 1915.  
Der Königl. Landrat.  
J. B.: von Jagow.

## Verkauf.

Ausgehobene Forderung und Gehirne werden im Monat August an den Tagen Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr vormittags freihändig gegen Barzahlung verkauft.  
Der Verkauf findet nur an Kaufwirts und Wermerebetriebe, die nachweislich fähig sind, dagegen nicht an Händler statt. Käufer wollen sich an den genannten Wochentagen im Geschäftszimmer des Traindepots des IV. Armeekorps, Magdeburg, Sternstraße No. 18 melden.

## Magdeburg. Traindepot IV. Armeekorps.

Veröffentlicht:  
Merseburg, den 2. August 1915.  
Der Königl. Landrat.  
J. Nr. 5948 L. J. B.: Kürten, Kreissekretär.

## Verkauf.

Das Königl. Kriegsministerium weist darauf hin, daß, da es den aus Anlaß des jetzigen Krieges mit Heute und Kriegsausgabe verzerrten Personen bei ihrem Abreisezustande trotz eigener Bemühungen und trotz Eingreifens der Kriegshilfsstellen, nicht immer möglich sein werde, in absehbarer Zeit ihr früheres Arbeitsverhältnis nur amüßend zu erreichen, hierbei entbehrende Parteien nach Möglichkeit ausgleichend werden sollen.

Eine gezielte Regelung wird aber erst nach dem Kriege erfolgen können und es ist deshalb schon während des Krieges auf Antrag der Beschädigten aus hierzu bereitstehenden Mitteln soweit es angängig im Unterhaltungswege geholfen werden.  
Einige Anträge sind nach dem vorgezeichneten Vorbild in begründeten Fällen von den Beschädigten an den zuständigen Bezirksfeldwebel zu richten. Verzinsung ist solchen Anträgen werden jedenfalls von dem Bezirks-Kommando unentgeltlich abgegrenzt werden.  
Merseburg, den 2. August 1915.

Der Königl. Landrat.  
J. Nr. 5947 L. J. B.: Kürten, Kreissekretär.

## Verkauf.

Des Königl. Waldamts haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. April v. J. dem Jagdentscheidungsamt zur Förderung seiner Zwecke die Genehmigung zu erteilen geruht, in den Jahren 1915 bis einschließlich 1919 eine in fünf Jahresraten anzupaidende Beschäftigung mit insgesamt 450.000 M. Spießkapital und 150.000 M. Meinertrag zu veranlassen und die Vole in der ganzen Monarchie zu verreiben.  
Nach dem von uns genehmigten Spielplan sollen in jeder der fünf Jahre 100.000 M. zum Spiel, von je 20 M. anzugeben und 2018 Gewinne im Gesamtbetrag von 100.000 M. ausgeschüttet werden.  
Die Ziehung der ersten Serie ist auf den 28. und 27. Oktober d. J. festgesetzt; mit dem Weitertrieb darf jedoch nicht vor dem 1. Juli d. J. begonnen werden.  
Berlin, den 11. Juli 1915.

Der Minister des Innern.  
J. N. Unterstaatssekretär.  
Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß der Losverkauf nicht zu beanstanden ist.  
Merseburg, den 31. Juli 1915.  
Der Königl. Landrat.  
J. Nr. 5929 L. J. B.: Kürten, Kreissekretär.

Verantwortlich für die Redaktion: V. V. L. Berlin und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt V. V. L., sämtlich in Merseburg.

Anmerksame Bodennung. Mäßigste Preise.

## Karl Zänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

### Spezialgeschäft für Braut- und Erstlings-Wäscheausstattungen.

Fernspr. 259.

Sollte Qualitäten. Grasse Auswahl.

Halle a. S., den 1. August 1915.

Ich bin als Rechtsanwalt bei dem Amts- und Landgericht in Halle a. S. zugelassen.  
Meine Tätigkeit werde ich in Gemeinschaft mit Herrn Rechtsanwalt und Notar, Geheimen Justizrat Elze ausüben.

## Dr. jur. Starke, Rechtsanwalt.

Unsere gemeinschaftliche Kanzlei befindet sich  
Martinsberg 14, 1.

### Elze, Geheimer Justizrat, Dr. jur. Starke,

Rechtsanwalt und Königlich Notar. Rechtsanw.

## Rotes Kreuz.

Gabentische 32.

Spenden gingen ein von: Hauptmann v. Vole in Unterfranken 30 M., Vorführ-Bereit in Merseburg 100 M., Kirchengemeinde Starbeck mit Köhlen, für Verband- und Erfrischungstellen im Osten, 18,10 M., Mittertag Genio, Kurgeschadentüchtigung, 3,60 M., Witwe Thormann 5 M., Sammlung der Gemeinden Müdorf 105,49 M., Kumpendorf 44,20 M., Wigan 93 M., Registan 20,50 M., und Wilsdorf 63,90 M., zusammen 420 M., hieron die Hälfte für die Verwundeten in den hiesigen Lazareten, die andere Hälfte für die Kriegsgeliebten der Provinz Sachsen.  
Für vorstehende Viehesgaben sagt herzlichsten Dank  
Merseburg, den 2. August 1915.  
Der Mobilmachungs-Ausschuß.

## Kreisparkasse Alersburg

bietet mindelstgigere Kapitalanlage mit uneingeschränkter Sicherheit (auch in jedem Kriegsfalle), verzinst Einlagen zu 3 1/2 % von 1000 M. und darüber auf entsprechende Sperr-Erklärung zu 3 1/2 % vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung, zahlt Einlagen ohne Kündigung zurück wenn der Kassenbestand das irgend gestattet,

Das Geschäftskonto der Kreisparkasse befindet sich vom 1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Kreisneubaus in der Grundstraße Bahnhofsstraße Nr. 3 (2 Minuten vom Bahnhof Merseburg).

## Mastlämmer

im einzelnen abzugeben.  
Landrat a. D. Weidlich'sche Gutsverwaltung,  
Schafstädt (Kreis Merseburg).

## Sämtliche Gummiewaren

wie: Freigangsaufsätze, Armat., Unterlagen f. Damen und Kinder, Militärpumpen, Spielapparate bewährter Systeme, Spielzeuge, Massageapparate für Gehörlose, Körperpflege, Bsp.-Entwickl. nach Prof. Dr. Bier, Bind., Bindungst., usw. billig.

Sanitas-Depot, Halle a. S., Leipzig Strasse 11 part. Kein Laden. Eingang: St. Zandberg, hinter Neumanns Korsettgeschäft.

## Makulatur Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt).

**Beleuchtung.**  
In den letzten beiden Monaten hat das Hochwasser eine nicht unerhebliche Verteilung erfahren, und zwar sind seit Anfang März d. J. in einigen Gefangenenlagern zahlreiche Erkrankungen und einige Todesfälle an Hochwasserfieber festgestellt worden. Unter diesen Umständen ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Hochwasserfieber gelegentlich auch unter der einheimischen Zivilbevölkerung auftreten wird, und daß insbesondere solche Personen befallen werden, die mit Kleinfischen in Verbindung gekommen sind. Es erhebt daher besondere Aufmerksamkeit gegenüber dem Hochwasserfieber. Als wichtigste Vorbeugungsmittel kommt hauptsächlich die Vermeidung der blutigen Infektionen, namentlich Waive in Betracht, durch die einwandfreien Unterleuten nach das Hochwasserfieber übertragen wird, während die Übertragung der Krankheit von Mensch zu Mensch ausgeschlossen erscheint.  
Wir machen darauf aufmerksam, daß Erkrankungs- und Todesfälle der gefährlichen Anzeigepflicht unterliegen.  
Merseburg, den 30. Juli 1915.  
Die Polizei-Verwaltung.

## Brennlich-Süddeutsche Lotterie.

Erneuerung der Vole zur 2. Klasse muß bis 9. August erfolgen.

### Rotes Kreuzlotterie.

Zur deren Ziehung am 29. 9. bis 2. 10. 15 stattfinden, Vole bei mir zu haben für 3,30 M. Carke, Agl. Lotterie-Einnahmer.

## Französischen u. englischen Unterrichts

richtet junge Dame zu möglichem Preise. Zu erfragen bei Frau Stiefenhagen, Winkel 4.



**Kath. Vieweg**  
Halle a. S., Gr. Steinstr. 81. Mitgl. d. R.-Sp.-V. Reichhaltig. Lager in 1908. Unterrichten und Büstenhalten sehr billig, auch für die stehende Figur vorzüglich.  
Telephon 3402.

## Ein gebrauchtes Damenrad

wird zu kaufen gesucht. Angebote bitte in der Exped. d. Bl. und Nr. 20.  
Der sofort oder 1. Oktober ist die von Frau Günther bewohnte 1. Etage Markt 19, bestehend aus 6 großen hellen Zim., 2 Kammern, Küche, reichl. Zubehör, Inventar, Gas, sofort od. 1. Okt. zu vermieten. Näheres zu erfragen bei S. Tzipa, Neumarkt 18.

## Geräumige 1. Etage-Wohnung

ist wegzuziehen sofort zu vermieten.  
Max Herrmann, Breite Str. 15.

## Neuen Sauerstoff

selbst eingeleitet 2 Pfund 25 Pfg. empfiehlt Richard Kahl, Fernsprecher 548. Neumarkt 10. Niedererfüller billigen Engros-Preis.

## Pferde zum Schlachten

gut genährt, kauft zu höchsten Preise  
Arthur Hoffmann, Ross-Schlächtere, Merseburg. Telephon 264.





